

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

An die Direktionen  
aller Tiroler Schulen

Geschäftszahl: 98.28/0013-allg/2020

## **Corona-Update; geänderte Vorgangsweise**

Innsbruck, am 29. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

aufgrund der inzwischen österreichweit einheitlich festgelegten Vorgangsweise in Bezug auf den Umgang mit Corona-Verdachtsfällen und auf Grundlage der steigenden Fallzahlen an Corona-Infizierten in unseren Nachbarländern wird die ab sofort geltende Vorgangsweise mitgeteilt:

1. Es gelten die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 27.2.2020 bereits direkt per E-Mail an die Schulen ausgesandten Informationen und Empfehlungen.
2. Es ist unverzüglich zu erheben (Schüler-, Eltern-, Angehörigenbefragung), wer von den an der Schule beschäftigten Personen (Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungspersonal) sowie Schülerinnen und Schülern sich während der letzten 14 Tage in einer der gefährdeten Regionen, aufgehalten hat.

Derzeit gelten folgende Regionen als Risikogebiete:

- Italien (Lombardei, Venetien, Emilia-Romagna, Piemont)
- China
- Hongkong
- Singapur
- Südkorea

- Japan
- Iran

Da sich die betroffenen Regionen laufend ändern können, wird empfohlen, sich täglich über den aktuellen Stand der gefährdeten Regionen auf der Website des Sozialministeriums unter

**<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>**

zu informieren.

3. Personen, die sich während der vergangenen 14 Tage in einem der gefährdeten Gebiete aufgehalten haben, sind aufzufordern, solange die Schule nicht mehr zu besuchen, bis der Zeitraum von 14 Tagen ab dem letzten Tag des Aufenthaltes in einer der betroffenen Regionen abgelaufen ist.
4. Sofern bis zum Ablauf dieser Frist keine Krankheitssymptome auftreten, kann die Schule wieder besucht bzw. der Dienst wieder angetreten werden.
5. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen ist die Nummer 1450 zu kontaktieren und eine Abklärung über die weitere Vorgangsweise zu besprechen.
6. Kinder, deren Eltern mit einer Quarantänemaßnahme belegt sind, dürfen bis zum Auslaufen dieser Maßnahme die Schule nicht besuchen. Die diesbezügliche Information an die Schule erfolgt direkt durch das Gesundheitsamt der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Weiterhin gilt, dass bei allen Verdachtsfällen an einer Schule unbedingt eine Meldung an die Krisenmanagement-E-Mail-Adresse der Bildungsdirektion für Tirol

**[krima@bildung-tirol.gv.at](mailto:krima@bildung-tirol.gv.at)**

zu erstatten ist. Dabei ist/sind jedenfalls auch der/die Name(n) und das Geburtsdatum der betroffenen Person(en) anzugeben.

Auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol sind relevante Informationen und Links abrufbar sowie Merkblätter zum Download bereitgestellt.

Beiliegend erhalten Sie das vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellte Informationsblatt „Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)“. Dieses ist an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und an sämtliche Bedienstete an der Schule weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für den verantwortungsvollen Umgang in dieser auch für die Schulen nicht einfachen Situation und für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor:

Dr. Paul Gappmaier

Beilage